



Dezernat, Dienststelle
OB/16/161

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.05.2023
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	09.05.2023
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	11.05.2023
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.05.2023
Gesundheitsausschuss	23.05.2023
Integrationsrat	23.05.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	25.05.2023
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	02.06.2023
Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik	13.06.2023
Unterausschuss Wohnen	14.08.2023
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	16.10.2023

Erster Kölner Antidiskriminierungsmonitoring

Zusammenfassung in einfacher Sprache:

Die Stadt Köln hat einen Bericht erstellt, der Diskriminierung in Köln sichtbar macht. Diskriminierung bedeutet, dass Menschen zum Beispiel wegen ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder einer Behinderung ungerecht oder schlechter behandelt werden. Die Daten für den Bericht stammen von verschiedenen Beratungsstellen in Köln. Der Bericht zeigt zu welchen Formen der Diskriminierung es in Köln gekommen ist und in welchen Bereichen. Die Rückmeldungen machen deutlich, dass ein Bericht dazu wichtig ist. Diesen Bericht soll es in Zukunft einmal im Jahr geben.

Mitteilungstext:

Die Stadt Köln hat zum ersten Mal ein städtisches Antidiskriminierungsmonitoring mit dem Ziel entwickelt, die vorhandenen Datenlagen in der Stadt zu einem gemeinsamen Bericht zusammenzufassen und ein integriertes stadtweites Diskriminierungsmonitoring zu erstellen. Insbesondere das Ausmaß, die Formen und Ausübungen sowie die Kontexte von Diskriminierungen in Köln stehen dabei im Vordergrund und sollen durch das Monitoring sichtbar gemacht werden. Hierzu bedarf es einer Datenlage.

Diskriminierungsfälle werden in Köln derzeit durch Antidiskriminierungsberatungsstellen (ADB)

wie das Antidiskriminierungsbüro & Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit der Caritas oder das Antidiskriminierungsbüro (ADB) Köln/ Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. sowie phänomenbezogene Meldestellen wie die Fachstelle [m²] / Meldestelle für Antisemitismus des NS-Dokumentationszentrums erhoben. Die Daten dieser Stellen sind die Grundlage dieses ersten Berichtes. Hiermit verfügt Köln über Institutionen, die direkt und unmittelbar mit Menschen in Kontakt stehen, die von Diskriminierung betroffen sind. Die fachliche und wissenschaftliche Erarbeitung der Monitorings lagen bei Prof. Dr. Schahrzad Farrokhzad, Technische Hochschule Köln, und Anno Kluss, context – interkulturelle Kommunikation und Bildung GbR. Ziel des Berichtes ist es die unterschiedlichen Dokumentationsweisen der Beratungsstellen zu harmonisieren, um die Daten miteinander vergleichen zu können und den Grundstein für ein fortzuschreibendes Monitoring zu legen.

Kommunen stehen besonders in der Pflicht, eine Schutzfunktion und Schutzsicherheit gegenüber allen Menschen in den Städten, so auch in Köln zu gewährleisten. Dies umfasst auch den Eintritt gegen jegliche Art von Diskriminierung, unabhängig von Geschlecht, Ethnie, Alter, Behinderung, sexueller oder geschlechtlicher Identität, Religion oder Lebensstil. Dieser Grundsatz wird in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz festgesetzt, sondern auch verstärkt durch nationale Gesetze, wie dem Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und internationale Konventionen, wie der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Hierzu gibt es verschiedene zielgruppenspezifische Handlungskonzepte und Maßnahmenprogramme und Förderprogramme, die sich gegen Diskriminierung und Rassismus wenden sowie Schulungsangebote, die von städtischen Dienststellen für alle Kölner*innen angeboten werden.

Die Ergebnisse dieses ersten Kölner Antidiskriminierungsberichts ermöglichen der Stadt Köln und ihren Partner*innen die Wirksamkeit der in den bestehenden Handlungskonzepten formulierten Ziele zu validieren und diese entsprechend anzupassen. Zusätzlich werden Felder sichtbar gemacht, bei denen ein erhöhter Handlungsbedarf erkennbar ist. Diese datenbasierten Informationen sollen Politik und Verwaltung auch die Möglichkeit geben, die Antidiskriminierungsstrukturen in Köln zu stärken und alle Menschen in Köln vor Diskriminierung zu schützen.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um Grundlagenarbeit, da regelmäßige Monitorings von Diskriminierung deutschlandweit oder auf kommunaler Ebene kaum stattfinden. Für die künftigen Berichte wird die Datenlage kontinuierlich verbessert und auch weitere Stellen, die Diskriminierung erfassen, sollen gewonnen werden, sich an dem Bericht zu beteiligen.

Über die Fortschreibung des Berichtes wird die Verwaltung die Gremien informieren.

Anlage I: Diskriminierungsmonitoring Köln: Bericht 2021

gez. Reker